

Interne Hausordnung für die Bewohner, die Besucher und das Personal

der Wohnstrukturen für ältere Menschen
(structures d'hébergement pour personnes âgées)

**Foyer Ste Elisabeth, Bettembourg
Haaptmann's Schlass, Berbourg
Ste Elisabeth Am Park, Luxembourg
Sacré-Coeur Diekirch**

**verwaltet von der gemeinnützigen Vereinigung
Claire asbl**

Datum der Erstellung : [Click or tap to enter a date.](#)

Datum der letzten Aktualisierung : [Click or tap to enter a date.](#)

Anmerkungen: Im Falle von Unklarheiten über die Auslegung dieses Textes oder bei anderen Streitigkeiten ist die französische Version dieses Vertrages maßgebend.
Das generische Maskulinum wird in diesem Dokument ohne Diskriminierung und nur zur Vereinfachung des Textes verwendet.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Zweck	4
2	Organisation der internen Dienste	4
2.1	<i>Administrative Schritte</i>	4
2.2	<i>Verwaltung der Post.....</i>	4
2.3	<i>Verpflegungsdienstleistungen</i>	4
2.3.1	<i>Restaurant</i>	4
2.3.2	<i>Diät / Allergene</i>	5
2.3.3	<i>Tischreservierung - Besucher</i>	5
2.3.4	<i>Familienfeste.....</i>	5
2.3.5	<i>Mittagstisch.....</i>	5
2.3.6	<i>Cafeteria</i>	5
2.4	<i>Reinigungsdienstleistungen</i>	5
2.4.1	<i>Wohninheit des Bewohners.....</i>	5
2.4.2	<i>Wäsche.....</i>	6
2.4.3	<i>Mülltrennung</i>	6
2.5	<i>Parkplatzverordnung.....</i>	7
2.6	<i>Elektrische Rollstühle.....</i>	7
3	Gemeinschaftsleben.....	7
3.1	<i>Respekt gegenüber individuellen Überzeugungen</i>	7
3.2	<i>Persönliche Hygiene</i>	7
3.3	<i>Schutz vor Lärm.....</i>	8
3.4	<i>Haustiere</i>	8
3.5	<i>Beziehungen zum Personal</i>	8
3.6	<i>Trinkgeld.....</i>	8
3.7	<i>Besuchszeiten</i>	8
3.8	<i>Nutzung der Gemeinschaftsräume.....</i>	8
3.9	<i>Park und Umgebung</i>	9
3.10	<i>Sorties de l'établissement</i>	9
3.11	<i>Kapelle.....</i>	9
3.12	<i>Seelsorgerische und religiöse Begleitung</i>	9
4	Organisation von externen Dienstleistungen	9
4.1	<i>Allgemeinmedizinische Versorgung</i>	9
4.2	<i>Krankengymnastik</i>	10
4.3	<i>Apotheke</i>	10
4.4	<i>Labor für medizinische Analysen</i>	10
4.5	<i>Fußpflege</i>	10

4.6	<i>Friseur</i>	11
5	Sicherheit	11
5.1	<i>Armband Kranken-/Schwesternruf</i>	11
5.2	<i>Meldung von festgestellten Schäden</i>	11
5.3	<i>Abschließen der Wohneinheit mit einem Schlüssel</i>	12
5.4	<i>Wertgegenstände und Bargeld</i>	12
5.5	<i>Elektrische Geräte</i>	12
5.6	<i>Rauchen und Kerzen</i>	12
5.7	<i>Fenster</i>	12
5.8	<i>Aufbewahrung von Waffen, Munition und illegalen Drogen</i>	13
5.9	<i>Videoüberwachung und Kameras</i>	13
5.10	<i>Feuer und Alarm</i>	13
5.11	<i>Lagerung von verderblichen Lebensmitteln und gefährlichen Stoffen</i>	13
6	Bestimmungen im Falle von Änderungen	13

1 Zweck

Die Hausordnung, wie sie im Wohn- und Betreuungsvertrag vorgesehen ist, legt die Modalitäten des Zusammenlebens in der Gemeinschaft fest. Sie sollte in Verbindung mit dem Wohn- und Betreuungsvertrag und dem Konzept der Wohnstruktur (Projet d'établissement) gelesen werden, um die Rechte und Pflichten der Bewohner vollständig zu erfassen.

Die Wohnstruktur für ältere Menschen, im Folgenden als Einrichtung bezeichnet, bietet jeder älteren Person, die im physischen, psychischen oder sozialen Bereich Begleitung und Unterstützung benötigt, eine qualitativ hochwertige Betreuung, die ihren Bedürfnissen entspricht, unabhängig von Alter, physischem oder kognitivem Zustand, Herkunft, sozioökonomischem Status, sexueller Orientierung, Ideologie, politischer Haltung oder religiöser Überzeugung. Dank ihrer Vielfalt entwickelt die Einrichtung ein Klima, das die Entfaltung jedes Einzelnen unter Achtung seiner einzigartigen Persönlichkeit fördert.

Das vorliegende Dokument soll die Bedingungen für ein harmonisches Leben in der Gemeinschaft zwischen allen Bewohnern, Mitarbeitern und Besuchern der Einrichtung festlegen.

In Ausnahmesituationen behält sich die Leitung der Einrichtung das Recht vor, die in dieser Ordnung beschriebenen Rechte und Pflichten des Bewohners vorübergehend zu ändern.

Im gesamten Dokument werden Wiederholungen und Zusammenhänge zwischen den einzelnen Abschnitten erwähnt, um die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung der darin vorgesehenen Elemente zu lenken.

2 Organisation der internen Dienste

2.1 Administrative Schritte

Der soziale Dienst steht dem Bewohner in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Einrichtung zur Verfügung, um ihn bei allen persönlichen Verwaltungsvorgängen zu beraten.

2.2 Verwaltung der Post

Wenn der Bewohner seine Post nicht mehr allein verwalten kann, kann das Sekretariat oder die Rezeption die Post für die Bezugsperson aufbewahren, die sie regelmäßig an der Rezeption der Einrichtung abholen soll. Gegebenenfalls werden die Kosten für die Nachsendung dem Bewohner erneut in Rechnung gestellt. Siehe *Anhang B* des Wohn- und Betreuungsvertrags bezüglich der angewandten Tarife.

2.3 Verpflegungsdienstleistungen

2.3.1 Restaurant

Alle Bewohner erhalten drei Mahlzeiten pro Tag, darunter eine Hauptmahlzeit, im Restaurant der Einrichtung oder je nach Gesundheitszustand des Bewohners im "Spezialsalon" der Gruppe, von der sie abhängen.

Die Öffnungszeiten des Restaurants und das Menü der Mahlzeiten werden ausgehängt und/oder in der Broschüre der Einrichtung angegeben.

Personen, die auf Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme angewiesen sind, wird die erforderliche Unterstützung gewährt.

Aufgrund von Krankheit und/oder Abhängigkeit und auf Anraten des Pflegepersonals können die Mahlzeiten auch auf dem Zimmer serviert werden. In diesem Fall werden keine zusätzlichen Kosten berechnet.

2.3.2 Diät / Allergene

Diätpläne müssen von einem Arzt genau und detailliert verordnet werden. Die Familien und Besucher sind verpflichtet, an der Einhaltung dieser Vorschriften mitzuwirken. Das Restaurantpersonal steht für Auskünfte über Allergene zur Verfügung. Bei der Aufnahme achtet der Bewohner darauf, die Heimleitung über seine allergenbedingten Ernährungseinschränkungen zu informieren. Allergene und Diätpläne werden in die Personalakte des Bewohners aufgenommen.

2.3.3 Tischreservierung - Besucher

Der Bewohner kann je nach Verfügbarkeit von Plätzen Dritte einladen, um mit ihm im Restaurant zu essen. Die Einrichtung behält sich jedoch das Recht vor, die Anzahl dieser Gäste aus organisatorischen Gründen und aus Kapazitätsgründen zu begrenzen. Es ist notwendig, das Restaurantpersonal mindestens zwei Tage im Voraus über die Anzahl der gewünschten Mahlzeiten zu informieren.

Die Kosten für die Gerichte können an der Rezeption erfragt werden. Die Speisen für Gäste des Bewohners werden auf der Monatsrechnung des Bewohners hinzugefügt oder vor Ort bezahlt. Die Preise werden im Restaurant oder sogar in der Cafeteria der Einrichtung ausgehängt.

2.3.4 Familienfeste

Die Einrichtung kann auch Familienfeiern zu verschiedenen Anlässen (z. B. Geburtstage) organisieren. Die Einrichtung behält sich jedoch das Recht vor, die Anzahl der Gäste aus organisatorischen Gründen und aus Kapazitätsgründen zu begrenzen.

Ein Kostenvoranschlag kann im Vorfeld erstellt werden und der Preis richtet sich nach dem bestellten Menü.

2.3.5 Mittagstisch

Der Mittagstisch ist ein Service, der von der Einrichtung eingerichtet werden kann und den älteren Menschen in der Nachbarschaft gewidmet ist. Um diesen Service in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie auf der Warteliste für die Aufnahme in die Einrichtung sowie auf der Reservierungsliste des Restaurants, die den Besuchern gewidmet ist, eingetragen sein. Zum Zeitpunkt der Reservierung wird ein Besuchertisch reserviert.

2.3.6 Cafeteria

Im Erdgeschoss der Einrichtung befindet sich eine Cafeteria. Die Öffnungszeiten sind an der Rezeption erhältlich und/oder werden ausgehängt. Sie ist für alle Bewohner der Einrichtung und die Besucher des Bewohners geöffnet.

Die Karte mit Getränken und Leckereien wird regelmäßig aktualisiert und richtet sich nach den saisonalen Gegebenheiten. Die angebotenen Produkte sowie die entsprechenden Preise sind in der Cafeteria ausgehängt.

2.4 *Reinigungsdienstleistungen*

2.4.1 Wohneinheit des Bewohners

Die Einrichtung verpflichtet sich, die Wohnungseinheit des Bewohners täglich nach dem geltenden Reinigungsplan zu reinigen.

Der Bewohner achtet darauf, seine Wohnungseinheit regelmäßig zu lüften und die Innentemperatur den klimatischen Bedingungen anzupassen. Bei Regenwetter sind die Fenster und Terrassentüren geschlossen zu halten.

Ohne Genehmigung der Einrichtung dürfen keine Änderungen oder Modifikationen an der zur Verfügung gestellten Wohnungseinheit vorgenommen werden. Alle Verschönerungs- und

Dekorationsarbeiten (einschließlich Durchbrüche), Reparaturen usw. werden ausschließlich von der technischen Abteilung der Einrichtung durchgeführt, je nach deren Verfügbarkeit.

Das Reinigen von Textilien und Schuhen an Fenstern, über der Balkonbrüstung oder im Treppenhaus ist verboten. Es ist verboten, Gegenstände auf den Balkonen abzulegen, ebenso wie es verboten ist, Gegenstände (einschließlich Tierfutter) über die Balkone oder aus den Fenstern zu werfen.

Es ist den Bewohnern untersagt, leicht entflammbare und/oder explosive Produkte zu verwahren.

2.4.2 Wäsche

2.4.2.1 Flachwäsche

Unter Flachwäsche versteht die Einrichtung:

- Handschuhe und Handtücher für die Toilette,
- Teppiche für das Badezimmer,
- Spannbettlaken,
- Bettbezüge und Kopfkissenbezüge,
- Kopfkissen und Federbetten,
- Matratzenauflage (aus Stoff),
- Matratzenschoner (aus Stoff).

Die Einrichtung stellt dem Bewohner alle diese Artikel in ausreichender Menge zur Verfügung. Die Nutzung, das Waschen und die Pflege der Flachwäsche sind im Pensionspreis inbegriffen und werden daher nicht zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Bettwäsche wird in sauberem Zustand gehalten und einmal pro Woche gewechselt. Das Bett wird einmal täglich neu bezogen.

Waschlappen und Handtücher werden täglich gewechselt.

2.4.2.2 Körper- / Personenwäsche

Unter Körperwäsche versteht die Einrichtung alle Körperbekleidungen.

Um einen Versorgungsengpass zu vermeiden, muss der Bewohner über ausreichend Körperwäsche verfügen und dafür sorgen, dass die schmutzige Wäsche regelmäßig abgeholt wird. Die Pflege der schmutzigen Körperwäsche ist nicht im Pensionspreis enthalten.

Der Bewohner hat die Wahl, seine Körperwäsche entweder von der Familie oder von der Einrichtung waschen zu lassen, die die Wäsche einer externen Firma anvertraut. Die Einrichtung stellt diese Dienstleistung nach den Preisen des externen Anbieters in Rechnung.

Die externe Firma bietet an, private und persönliche Körperwäsche unabhängig von der Qualität zu waschen und lässt empfindlichere Kleidungsstücke chemisch reinigen.

2.4.3 Mülltrennung

Die Einrichtung verfügt über das Label "SuperDrecksKëscht". Bewohner, Besucher und Personal werden daher gebeten, sich an den Bemühungen der Einrichtung zum Schutz der Umwelt zu beteiligen und ihren Abfall zu trennen. Auf den Etagen stehen ihnen spezielle Abfallbehälter für wiederverwertbare Materialien (Glas, Papier etc.) zur Verfügung.

Abfälle und Müll sind ausschließlich in den entsprechenden Müllbehältern zu sammeln. Sperrmüll muss zerkleinert werden, bevor er in die Mülltonnen geworfen werden darf. Es ist verboten, Abfälle oder Müll in der Unterkunft, auf den Zugangswegen und generell an Orten zu lagern, die nicht für die Entsorgung von Abfällen vorgesehen sind.

Abfälle dürfen niemals in die Toilette geworfen werden. Im Falle einer Verstopfung der Abflußrohre sind die Kosten für die Instandsetzung vom Bewohner zu tragen.

2.5 Parkplatzverordnung

Sofern die Einrichtung über einen Parkplatz (Pkw und Fahrräder) für Besucher verfügt, ist das Parken nur auf den markierten und ausgeschilderten Plätzen erlaubt.

Für die Bewohner wurden Fußgängerbereiche eingerichtet, um ihnen bei Spaziergängen und Fahrten größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

Um Unfälle zu vermeiden, sind die Fahrtrichtung des Parkplatzes und das Fahren mit angepasster Geschwindigkeit (5km/h) zu beachten.

Die Einrichtung übernimmt keine Haftung für Schäden, die auf den Parkflächen verursacht werden.

Die Nutzung des Parkplatzes ist für Besucher und Mitarbeiter kostenlos.

2.6 Elektrische Rollstühle

Die Verwendung von elektrischen Rollstühlen ist in der Einrichtung geregelt und hängt vom Gesundheitszustand des Bewohners ab.

3 Gemeinschaftsleben

Es ist die Pflicht jedes Bewohners, sich darum zu bemühen, dass in der Einrichtung eine freundliche Atmosphäre herrscht, indem er bestimmte Verhaltensweisen oder Exzesse vermeidet (Lärm, schlechte persönliche Hygiene, Nichteinhaltung der Sicherheitsregeln, mit jedem sozialen Leben unvereinbare Kleidung usw.), die das Wohlbefinden anderer beeinträchtigen könnten.

Denn obwohl jeder Bewohner über eine eigene Wohnungseinheit verfügt, lebt er in einer Gemeinschaft, die ihre eigenen sozialen Regeln und Lebensweisen hat.

Daher ist die Einhaltung von Anstandsregeln für das Leben in der Gemeinschaft notwendig.

Darüber hinaus kann sich der physische und/oder psychische Gesundheitszustand auf die Beziehungen zwischen dem "leidenden" Bewohner und den anderen Bewohnern auswirken. Daher wird von jedem verlangt, Toleranz gegenüber dem "leidenden" Bewohner zu zeigen, um ihn vor sozialer Ausgrenzung zu bewahren.

3.1 Respekt gegenüber individuellen Überzeugungen

Die intimen Überzeugungen jedes Einzelnen werden respektiert. Die Freiheit der philosophischen, politischen oder religiösen Meinung der Bewohner wird garantiert. Im Gegenzug verpflichtet sich jeder seinerseits, die Meinung des anderen zu respektieren.

Jedem Bewohner steht es frei, den Besuch und Beistand des Kultes oder der laizistischen Überzeugung, der er anhängt, zu empfangen.

3.2 Persönliche Hygiene

Die Einrichtung erwartet von jedem Bewohner, dass er besonders auf sein Äußeres achtet, d. h. auf saubere und angemessene Kleidung sowie auf Körperpflege, Nagelpflege und Haarpflege.

Alle Bewohner, ihre Angehörigen oder Ärzte können sich mit allen Fragen zu Hygiene und Gesundheit an die Mitglieder des Pflorgeteams wenden.

3.3 Schutz vor Lärm

Der Bewohner wird gebeten, die Lautstärke des Radios oder Fernsehers auf eine Umgebungslautstärke einzustellen, die die Nachbarn nicht stört. Bewohnern mit Hörproblemen empfehlen wir die Verwendung von Kopfhörern.

3.4 Haustiere

Das Halten von Haustieren ist verboten.

Besucher dürfen ihre Haustiere mitbringen, solange die Tiere den reibungslosen Ablauf der Wohnstruktur nicht stören.

Aus hygienischen Gründen ist es nicht gestattet, Haustiere mit ins Restaurant zu bringen.

3.5 Beziehungen zum Personal

Das Personal der Einrichtung ist verpflichtet, sich gegenüber den Bewohnern professionell korrekt und respektvoll zu verhalten. So wird das Duzen nicht toleriert. Die Umgangssprache ist luxemburgisch.

Bevor das Personal einen privaten Raum betritt, muss es klingeln und/oder an die Tür klopfen.

Der Bewohner wird das Personal der Einrichtung mit Höflichkeit, Respekt und Wohlwollen behandeln.

3.6 Trinkgeld

Das Anbieten von Trinkgeldern oder Geschenken an das Personal als Gegenleistung für Dienstleistungen, sei es im Bereich der Pflege oder einer anderen Dienstleistung, ist dem guten Charakter der Einrichtung nicht zuträglich. Diese Leistungen sind Teil des Pensionspreises und müssen von der Einrichtung erbracht werden. Das Personal ist unter Androhung von Disziplinarmaßnahmen verpflichtet, Trinkgelder abzulehnen.

Bewohner oder ihre Familien, die dem Personal gegenüber eine Geste der Anerkennung und Dankbarkeit zeigen möchten, können jedoch an der Rezeption der Einrichtung eine Spende tätigen. Die so gesammelten Gelder werden einmal im Jahr gleichmäßig unter allen Mitarbeitern verteilt. Die Bewohner oder ihre Familien können ebenfalls jederzeit eine Spende an die Elisabeth Stéftung auf das Bankkonto BCEE LU58 0019 2355 0766 4000 überweisen.

3.7 Besuchszeiten

Die Bewohner empfangen Besucher aus freien Stücken oder lehnen sie ab. Aus Sicherheitsgründen ist der Zugang zur Einrichtung jedoch zu den an der Rezeption angegebenen Zeiten geschlossen. Während der Schließzeiten kann der Besucher die Türklingel neben dem Haupteingang oder anderen zugänglichen Eingangsbereichen benutzen, um um das Öffnen der Tür zu bitten.

3.8 Nutzung der Gemeinschaftsräume

Alle gemeinschaftlich genutzten Räume, mit der zwingenden Ausnahme von Diensträumen und technischen Räumen, sind normalerweise für alle Bewohner zugänglich.

Aus Rücksicht auf die anderen Nutzer dieser Räume sollten Handys auf lautlos gestellt werden.

Alle Verkehrsflächen wie Eingangstüren, Flure, Treppenhäuser usw. müssen jederzeit frei bleiben. Es ist strengstens verboten, dort Gegenstände zu lagern.

3.9 Park und Umgebung

Wenn Spaziergänger ohne Begleitung unterwegs sind, geschieht das Spaziergehen im Park auf eigenes Risiko der Bewohner und Besucher. Sie sind verpflichtet, die befestigten Wege nicht zu verlassen. Die Einrichtung kann im Falle eines Unfalls nicht haftbar gemacht werden. Bei Sturm oder Glatteis ist der Zugang zum Park untersagt.

3.10 Sorties de l'établissement

Den Bewohnern steht es frei, die Einrichtung zu verlassen oder zu betreten. Sie werden jedoch gebeten, die Rezeption oder, außerhalb der Öffnungszeiten der Rezeption, das Pflegepersonal über jedes Verlassen und jede Rückkehr zu informieren. Jedem Bewohner wird empfohlen, die Kontaktdaten der Einrichtung bei sich zu tragen, damit die Einrichtung im Falle von Schwierigkeiten benachrichtigt werden und ggf. Hilfe leisten kann.

Der Bewohner erkennt an und akzeptiert, dass jedes individuelle Verlassen der Einrichtung auf eigene Gefahr geschieht und dass die Einrichtung nicht für einen Schaden haftet, der bei einem solchen Verlassen entsteht.

3.11 Kapelle

Die Kapelle ist für Bewohner und Besucher frei zugänglich. Besuche sollten mit Respekt vor diesem Ort der Besinnung oder des Gebets erfolgen.

Das Programm der Gottesdienste wird am Eingang der Kapelle ausgehängt.

Die Gottesdienste sind für alle offen.

Für andere Religionen wird die Situation individuell mit den zuständigen religiösen Behörden und der Leitung der Einrichtung geregelt.

3.12 Seelsorgerische und religiöse Begleitung

Der Bewohner hat das Recht, den Besuch und die Unterstützung eines Vertreters seiner Religion oder eines weltlichen Beraters zu verlangen und frei zu empfangen.

Seelsorgerische und religiöse Begleitung ist ein mögliches Angebot, das die Einrichtung in Anspruch nehmen kann, um ihre Bemühungen um eine umfassende Versorgung der Bewohner zu ergänzen.

4 Organisation von externen Dienstleistungen

Die Einrichtung kann bei der Organisation verschiedener externer Dienstleistungen behilflich sein.

4.1 Allgemeinmedizinische Versorgung

Der Bewohner hat die freie Wahl seines Arztes. Die Einrichtung behält sich jedoch das Recht vor, mit jedem Arzt, der in der Einrichtung praktiziert, eine Zulassungsvereinbarung zu schließen.

Im Rahmen der freien Arztwahl kann der Bewohner insbesondere einen Arzt wählen, der eine Zulassungsvereinbarung unterzeichnet hat, die sich insbesondere auf den in der Einrichtung zu gewährleistenden Bereitschaftsdienst bezieht.

Die Anwesenheit einer dritten Person bei der Untersuchung ist nur mit Zustimmung des Bewohners und des Arztes zulässig.

Das Honorar dieses Arztes und die verschriebenen Behandlungen gehen zu Lasten des Bewohners und werden dem Bewohner direkt vom Dienstleister in Rechnung gestellt.

Außer in Notfällen hat die Einrichtung das Recht, die Tage und Uhrzeiten der Arztbesuche festzulegen.

Die Führung der Krankenakte erfolgt durch und unter der Verantwortung des verschreibenden Arztes.

4.2 Krankengymnastik

Der Bewohner hat die freie Wahl seines Physiotherapeuten. Das Honorar dieses Physiotherapeuten und die verordneten Behandlungen gehen zu Lasten des Bewohners.

4.3 Apotheke

Um die Verwaltung von Rezepten und die Lieferung von Medikamenten zu erleichtern, hat die Einrichtung spezielle Modalitäten mit einer Apotheke ausgehandelt.

Die vom Arzt verschriebenen pharmazeutischen Produkte gehen vollständig zu Lasten des Bewohners und werden von seinem Krankenversicherungssystem (Caisse Nationale de Santé oder andere) nach den geltenden Regeln erstattet. Die Rezepte werden von der Einrichtung an die Apotheke weitergeleitet. Aus Gründen der Sicherheit und der Überwachung der Behandlung durch das Pflorgeteam werden die Medikamente in der Krankenstation aufbewahrt.

Das Pflorgeteam kümmert sich in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt und der Apotheke um die Erneuerung der ärztlichen Rezepte und die Bestellung der Medikamente.

Wenn der Bewohner die Einnahme seiner Medikamente selbst regeln möchte, muss er die Einrichtung formell von jeglicher Haftung bei Unfällen oder Lieferengpässen entbinden.

4.4 Labor für medizinische Analysen

Auf Anordnung des Arztes kann es notwendig sein, eine medizinische Analyse von einem Labor durchführen zu lassen. Im Interesse der Effizienz, der Schnelligkeit und einer besseren Zusammenarbeit hat die Einrichtung ein Labor ausgewählt. Die Kosten gehen zu Lasten des Bewohners und werden von seinem Krankenversicherungssystem (Caisse Nationale de Santé oder andere) nach den geltenden Regeln erstattet.

Die Proben werden vom Labor entnommen, das die Ergebnisse vertraulich direkt an den verschreibenden Arzt weiterleitet.

4.5 Fußpflege

Jedem Bewohner steht es frei, einen Fußpflegeanbieter seiner Wahl zu beauftragen.

Die Einrichtung hat eine Vereinbarung mit einigen Fußpflegeanbietern unterzeichnet, die regelmäßig in der Einrichtung tätig werden, um sich um die Bedürfnisse der Bewohner zu kümmern. Ein Termin kann an der Rezeption oder beim Pflegepersonal vereinbart werden. Die Fußpflegeanbieter, die eine Vereinbarung haben, können den Fußpflegesalon der Einrichtung nutzen oder die Leistungen im Zimmer durchführen, je nach Gesundheitszustand oder Wunsch des Bewohners. Die Kosten für die Fußpflege gehen zu Lasten des Bewohners. Sie werden entweder direkt vom Bewohner bezahlt oder auf der von der Einrichtung erstellten monatlichen Rechnung aufgeführt.

Wenn der Bewohner einen Anbieter von Fußpflege wählt, der keinen Vertrag mit der Einrichtung hat, können die Leistungen nicht in der Einrichtung erbracht werden. Die Kosten für die Fußpflege sind vom Bewohner zu tragen.

4.6 Friseur

Jedem Bewohner steht es frei, einen Friseur seiner Wahl zu beauftragen.

Die Einrichtung hat eine Vereinbarung mit einem Friseur unterzeichnet, der seine Dienste im Friseursalon der Einrichtung oder mit Zustimmung der Leitung im Zimmer anbietet, je nach Gesundheitszustand des Bewohners. Ein Termin kann an der Rezeption vereinbart werden.

Wenn der Bewohner einen Friseur wählt, der keinen Vertrag mit der Einrichtung hat, können die Leistungen nicht in der Einrichtung erbracht werden.

Die Kosten für den Friseur gehen zu Lasten des Bewohners. Sie werden entweder direkt vom Bewohner bezahlt oder auf der von der Einrichtung erstellten monatlichen Rechnung aufgeführt.

5 Sicherheit

Die Einrichtung sorgt für die Sicherheit des Bewohners, der Besucher und des Personals.

Jeder muss sich an die Sicherheitsbestimmungen halten.

5.1 Armband Kranken-/Schwesternruf

Bei der Aufnahme erhält der Bewohner ein Krankenrufarmband, mit dem er jederzeit das Pflegepersonal rufen kann und das auf dem gesamten Gelände der Einrichtung funktionstüchtig ist. Der Bewohner wird gebeten, das Armband in der Einrichtung und auf dem Gelände der Einrichtung zu tragen. Wenn der Bewohner das Tragen des Armbands verweigert, kann die Einrichtung im Falle eines Zwischenfalls oder Unfalls nicht haftbar gemacht werden. Im Falle eines Hilfeersuchens ermöglicht die Aktivierung des Systems ein schnelles Eingreifen des Pflegepersonals.

Der Bewohner verpflichtet sich, das Pflegepersonal im Falle einer Fehlfunktion des Systems zu informieren.

Bei Verlust des Armbands ist der Bewohner verpflichtet, das Pflegepersonal zu informieren, das sich um den Ersatz kümmert. Die Einrichtung behält sich das Recht vor, dem Bewohner die Kosten für ein neues Armband in Rechnung zu stellen.

Wenn der Bewohner die Einrichtung für längere Zeit verlässt (z. B. Urlaub oder Krankenhausaufenthalt), benachrichtigt er das Pflegepersonal und gibt sein Krankenrufarmband in der Krankenstation oder an der Rezeption ab.

5.2 Meldung von festgestellten Schäden

Die Einrichtung achtet besonders darauf, die den Bewohnern und Besuchern zur Verfügung gestellten Einrichtungen in einem guten Betriebszustand zu halten.

Nur von der Einrichtung beauftragte Fachleute dürfen Änderungen an den elektrischen, sanitären, heizungstechnischen und anderen Anlagen vornehmen. Vom Bewohner dürfen keine Änderungen vorgenommen werden.

Im Falle eines Ausfalls der vorbestimmten Anlagen, der in seinem Zimmer festgestellt wird, benachrichtigt der Bewohner unverzüglich den technischen Dienst oder die Direktion. Nach der Bewertung des Schadens werden die provisorischen oder endgültigen Reparaturen je nach Dringlichkeit und den besten Fristen, die von den notwendigen Akteuren gegeben werden, programmiert.

5.3 Abschließen der Wohneinheit mit einem Schlüssel

Die Einrichtung händigt dem Bewohner einen persönlichen Schlüssel oder einen Badge für sein Zimmer aus. Da der Bewohner die Verantwortung für sein Zimmer behält, muss er die Tür seines Zimmers auch bei kurzer Abwesenheit (Mahlzeiten, Krankenpflege, Besuch bei einem Nachbarn usw.) abschließen oder mit dem Badge verschließen. Die Einrichtung lehnt jede Haftung für Diebstahl ab. Die Einrichtung behält sich aus Sicherheitsgründen (Brand, Wasserschaden, Krankheit usw.) das Recht vor, jederzeit Zugang zur Unterkunft zu erhalten. Dieser Zugang ist dem ordnungsgemäß beauftragten Personal vorbehalten.

Aus denselben Sicherheitsgründen ist es verboten, ein Schloss anzubringen und/oder das Schloss der Eingangstür des Zimmers zu verändern oder andere Vorkehrungen zu treffen, die den Zugang unmöglich machen.

Bei Verlust des Schlüssels/Badges verpflichtet sich der Bewohner, die Leitung der Einrichtung direkt zu informieren. Der Ersatz des Schlüssels/Badges geht zu Lasten des Bewohners.

Die Weitergabe eines Schlüssels/Badges an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Einrichtungsleitung zulässig.

5.4 Wertgegenstände und Bargeld

Die Einrichtung rät dem Bewohner davon ab, Wertgegenstände oder größere Mengen Bargeld in seiner Wohneinheit aufzubewahren. Die Einrichtung kann keine Wertgegenstände oder Bargeld in Verwahrung nehmen.

5.5 Elektrische Geräte

Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, mehrere elektrische Geräte an eine Steckdose anzuschließen.

Um Unfälle oder Brände zu vermeiden, sind verboten:

- Die Verwendung von elektrischen Heizgeräten oder Geräten, die mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden,
- der Besitz von Waffen oder gefährlichen Produkten und leicht entflammaren Stoffen,
- elektrische Heizdecken und -kissen,
- Kaffeemaschinen,
- Wasserkocher,
- Bügeleisen.

Die Nutzung anderer Elektrogeräte wie Mobiltelefone, Radios, Fernseher, Rasierapparate, elektrische Zahnbürsten und Haartrockner ist erlaubt.

Es besteht die Verpflichtung, ausschließlich elektrische Geräte zu verwenden, die den Sicherheitsvorschriften und den üblichen Normen entsprechen und von der technischen Abteilung der Einrichtung für zulässig erklärt wurden.

5.6 Rauchen und Kerzen

Das Rauchen ist in den Zimmern und auf dem Gelände der Einrichtung verboten. Auch das Anzünden von Kerzen ist untersagt.

5.7 Fenster

Um die Gefahr von Stürzen oder herunterfallenden Gegenständen zu vermeiden, lassen sich einige Fenster nur bis zur "Kippstellung" öffnen. Mit Zustimmung der Direktion kann der Bewohner

jedoch darum bitten, dass sein Fenster vollständig geöffnet werden kann. In diesem Fall unterschreibt er eine Bescheinigung, die die Einrichtung von jeglicher Haftung im Falle eines Zwischenfalls oder Unfalls entbindet.

5.8 Aufbewahrung von Waffen, Munition und illegalen Drogen

Der Besitz von Waffen und/oder Munition ist strengstens untersagt, selbst wenn eine konforme gesetzliche Genehmigung vorliegt. Dasselbe gilt für alle Waffen, die funktionsunfähig gemacht oder neutralisiert wurden. Der Besitz und/oder die Verabreichung von illegalen Drogen ist ebenfalls verboten.

5.9 Videoüberwachung und Kameras

Überwachungskameras, die am Eingang jeder Einrichtung und eventuell in den Fluren der Einrichtung installiert werden, tragen zur Erhöhung der Sicherheit der Bewohner und des Personals bei. Die Einrichtung verfügt über die diesbezügliche Genehmigung der nationalen Datenschutzkommission.

5.10 Feuer und Alarm

Im Falle eines Alarms sind der Bewohner, der Besucher und das Personal verpflichtet, das Evakuierungsverfahren und die ausgehängten Anweisungen zu befolgen.

Die Einrichtung führt regelmäßig Evakuierungsübungen und Kontrollen ihrer Installationen gemeinsam mit zugelassenen Dritten durch.

5.11 Lagerung von verderblichen Lebensmitteln und gefährlichen Stoffen

Die Lagerung von Lebensmitteln, die das Verfallsdatum überschritten haben, ist verboten. Das Personal hat das Recht, beschädigte oder abgelaufene Lebensmittel zu entsorgen.

Es ist strengstens untersagt, gefährliche Materialien wie Brennspritus etc. in die Zimmer zu bringen

6 Bestimmungen im Falle von Änderungen

Alle eventuellen Änderungen der vorliegenden Hausordnung, die zuvor von der Direktion mitgeteilt wurden, treten 7 Tage nach ihrer Mitteilung an die Bewohner und/oder ihre Vertreter in Kraft.

Ein Exemplar dieser Hausordnung wird dem Bewohner und/oder seinem Vertreter vor der Unterzeichnung des Wohn- und Betreuungsvertrags und, soweit möglich, vor dem geplanten Aufnahmedatum ausgehändigt.

Die Unterzeichnung des Wohn- und Betreuungsvertrags gilt als Kenntnisnahme und Bereitschaft, die vorliegende Hausordnung zu befolgen.

Das vorliegende Dokument wird zusätzlich von allen Parteien unterzeichnet, die den Wohn- und Betreuungsvetrag unterzeichnet haben. Es wird in ebenso vielen Exemplaren wie die beteiligten Parteien erstellt, in Luxemburg, am

Der Dienstleister

Click or tap here to enter text.

- Der Bewohner oder**
- sein gesetzlicher Vertreter oder**
- der vorläufige Unterzeichner**

Choose an item.

Choose an item.